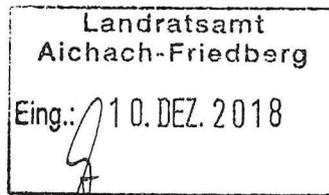


357.1



LBV | Brahmstraße 39 | 86179 Augsburg

Landratsamt Aichach Friedberg  
Abteilung Bauordnung  
z.Hd. Frau Barbara Hohenbichler  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach



**Landesgeschäftsstelle**

Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
Telefon: 09174 / 47 75 0  
info@lbv.de | www.lbv.de

**Kreisgruppe Aichach-Friedberg**

Stefan Höpfel  
Vorsitzender  
Brahmsstraße 39  
86179 Augsburg  
Tel.: 0160 / 5081990  
stefan.hoepfel@lbv.de

Augsburg, den 07.12.2018

**Gefährdung hochwertiger Quellfauna und -flora durch Kiesabbau im Ebenrieder Forst**

Sehr geehrte Frau Hohenbichler,

im Ebenrieder Forst bei Pöttmes soll eine Kiesgrube Schulz/Gumppenberg genehmigt werden, die in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet oberhalb eines der größten Sumpf- und Quellgebiete des Ebenrieder Forsts liegt.

Zu allem Übel liegt das avisierte Abbaugelände auch noch oberhalb des Trinkwasserschutzgebietes des Marktes Pöttmes, der sich mehrheitlich gegen das Projekt ausgesprochen hat. Zwei Gutachten, Intergeo und Dr. Heimbucher, können eine Gefahr für das Trinkwasser nicht ausschließen.

Wir haben in den vergangenen Tagen die dem Gebiet umliegenden Quellen, die nach §30 Bayerisches Naturschutzgesetz unter besonderem Schutz stehen, und die umgebende Fauna und Flora kartiert. Die Daten gehen sowohl in die PC ASK ein als auch dem LfU zu.

**Wir weisen im Genehmigungsfall auf die nicht vermeidbare Veränderung des Wasserhaushalts und damit eine unkalkulierbare Gefährdung der sensiblen Quellfauna und -flora hin.**

Wir fordern für einen eventuellen Genehmigungsfall, daß eine Veränderung des Wasserhaushalts im Einzugsbereich des Quellgebietes durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen werden muß.

Bitte entnehmen Sie der Anlage die Stellungnahme des LBV, mitunterzeichnet vom BN und vom VLAB.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Höpfel

Vorsitzender Kreisgruppe Aichach-Friedberg



11. Dez. 2018

# Kiesabbau Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG

## Inhalt

Inhalt.....	1
Ausgangslage.....	3
Abbauvorhaben.....	3
Lage des Kiesabbaus oberhalb Quell- und Trinkwasserschutzgebiet.....	3
Bodendenkmal.....	3
Kenntnisstand seitens des LBVs.....	3
Faktenlage.....	3
Lage des Abbaugebiets.....	3
Bauantrag und Untersuchung Intergeo.....	3
Gutachten Dr. Heimbucher.....	4
Entscheidung des Gemeinderats Pöttmes.....	4
Regionalplan.....	4
Erkenntnisse des LBV.....	5
Begehung.....	5
Natur- und Wasserdokumentation.....	5
Kartierung der Flora.....	5
Quellenkartierung.....	6
Übersichtsdarstellungen.....	7
Punkt Q01:.....	9
Punkt Q02:.....	10
Punkt Q03:.....	12
Punkt Q04:.....	14
Punkt Q05:.....	15
Punkt Q06:.....	16
Punkt Q07:.....	17
Punkt Q08:.....	18
Punkt Q09:.....	19
Punkt Q10:.....	20
Gesprächsnotiz Wasserwart.....	21
Grundwassermessstellen.....	21
Fazit.....	24

---

Gemeinderat Pöttmes.....	24
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet .....	24
Unabhängige profunde Untersuchung von Nöten .....	24
Stellungnahmen Intergeo & Dr. Heimbucher.....	24
Ein Bohrkern führte Lehm (nicht trocken) .....	24
geschützte Biotop - Quellen.....	24
Forderung der Unterzeichner .....	25
Abbildungsnachweis: .....	26

## Ausgangslage

### Abbauvorhaben

Durch den baldigen Kiesabbau bei Stuben, der auf dem Areal des, dem Freiherrn von Schnurbein gehörenden, Waldes stattfinden soll, wurde die Kreisgruppe Aichach-Friedberg des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. auf den Antrag eines weiteren Kiesabbaus aufmerksam.

Dieser soll westlich von Pöttmes auf dem Areal des Barons von Gumpfenberg auf den Flurstücken 2040 und 2041 der Gemarkung Pöttmes durch den Bauunternehmer Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Die Kiesgrube soll hernach wieder verfüllt werden.

### Lage des Kiesabbaus oberhalb Quell- und Trinkwasserschutzgebiet

Das beantragte Gebiet des Kiesabbaus liegt westlich des festgesetzten Wasserschutzgebiets der Gemeinde Pöttmes. Dieses versorgt rund 3.500 Einwohner der Gemeinde Pöttmes (mit Wagesenberg und Immendorf), was mehr als 50% ausmacht. Das Trinkwassereinzugsgebiet wiederum wird durch die Hanglage aus dem westlich davon befindlichen Ebenrieder Forst gespeist.

### Bodendenkmal

Am Rande des Kiesabbaugebiets steht ein eingetragenes Bodendenkmal.

### Kenntnisstand seitens des LBVs

Weder der LBV noch der BN sind in das Planungsverfahren mit einbezogen worden und hatten somit bis dato keine Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben. Wir empfinden es als unsere Pflicht dieser Aufgabe als Träger öffentlicher Belange umgehend nachzukommen.

## Faktenlage

### Lage des Abbaugiebets

Das Kiesabbaugebiet, also Flurstücke 2040 und 2041, liegt erhöht westlich des festgesetzten Wasserschutzgebiets Pöttmes. Die Fließrichtung des Wassers dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von West nach Ost und von "oben" nach "unten" sein.

### Bauantrag und Untersuchung Intergeo

Offensichtlich wurde zeitgleich mit dem Abbauantrag eine schriftlich ausgeführte Untersuchung der Firma Intergeo 2016 eingereicht.

Diese als "hydrogeologische Standortuntersuchung" titulierte Beschreibung kommt zu dem Schluß, daß die "wasserwirtschaftliche Gesamtbewertung der Standortkategorien" die Einstufung in "Kategorie 'mittel empfindlich' " verdient.

Weiters kommt das Gutachten zu dem Schluß, daß "die hydrogeologische Bewertung der verbleibenden Deckschichten die Einstufung " 'mittlere Schutzfunktion' " erhalten soll. Beiden Bewertungen dürfte die fünfteilige Skala nach Hölting zugrundeliegen.

Diese Untersuchung scheint nicht vor Ort durchgeführt worden zu sein, keine Bohrkerns verwendet zu haben und dazu noch stellenweise bewußt in die Irre führen zu wollen. So ist die Bezeichnung "trockengefallene Hungerquelle" als Pleonasmus einzustufen, der, wenn hier der Fachterminus nicht bekannt ist, dazu führt, daß man meinen könnte, vorhandene Quellen wären versiegt. Eine

10. Dez. 2018

Hungerquelle ist per Definitionem im Jahresverlauf längstens trocken und zeigt nur bei Starkregen Wasserergüsse.

Gutachten Dr. Heimbucher

Die offensichtliche Kenntnisnahme der o.g. Untersuchung, insbesondere die verwendeten Einstufungen der Gefahrenlage, führte im Jahr 2017 zu einem zweiten Gutachten, durchgeführt durch Dr. Heimbucher GmbH.

Dieses Gutachten vom Februar 2017 von Dr. Heimbucher GmbH kommt in der Gesamtbewertung zu dem Schluß, daß "letztlich ein Restrisiko der Verunreinigungen des am Brunnen Pöttmes geförderten Trinkwassers" besteht. Weiters führt es die "Widersprüche zu den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans" an und kommt zu dem Schluß, daß "der lokal geplante Kiesabbau nicht gerechtfertigt" ist.

Entscheidung des Gemeinderats Pöttmes

Der Gemeinderat Pöttmes entschied sich im Verlauf der Debatte mit deutlich absoluter Mehrheit gegen den Kiesabbau zum Schutz des Trinkwassers.

Regionalplan

Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich für die bayerischen Regionen. Die Regionalpläne enthalten Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z.B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie gebietsscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Der Regionalplan 9 weist im Ebenrieder Forst **kein Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet** für den Kiesabbau aus, jedoch hingegen ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet, das bis an den äußeren Rand des vorgesehenen Abbaugebiets im Westen heranreicht.

Teile des Ebenrieder Forstes sind als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan ausgewiesen.

Per definitionem hat ein **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** die Funktion, daß das bestehende Landschaftsbild unangetastet bleiben sollte.

10. Dez. 2018

## Erkenntnisse des LBV

### Begehung

Aufgrund einer seit 4 Jahren andauernden Begehung des Ebenrieder Forstes durch ehrenamtliche Mitglieder der Kreisgruppe Aichach-Friedberg, kann die Aussage getroffen werden, daß das Kiesabbaugebiet inmitten eines der größten Waldquellwasser- und Sumpfterrassengebiete im Ebenrieder Forst darstellt.

### Natur- und Wasserdokumentation

Seit 4 Jahren dokumentiert unser Mitglied, Frau Angela Heinrich-Jung, den Ebenrieder Forst im Rahmen von Naturdokumentationen 2015-2017. Auch wurde eine Bilddokumentation der vorhandenen Waldwasser und Quellen im Ebenrieder Forst in Form einer Wasserdokumentation "Die Wasser des Ebenrieder Forstes 2018" an die zuständigen Behörden und Fachstellen übermittelt<sup>1</sup>. Die dieses Areal betreffenden Bildbeiträge in der Naturdokumentation „Der Ebenrieder Forst 2015“ können auf Seite 11ff., sowie in der Ausgabe 2016 auf S. 22 nachgelesen werden.

In der Naturdokumentation "Die Wasser des Ebenrieder Forstes 2018" befinden sich die Hinweise auf S.58ff.

### Kartierung der Flora

Die Flora im potentiellen Abbaugbiet wurde durch den LBV bereits im vorigen Jahr stichpunktartig untersucht. Am 26.11.2018 fand eine erneute gezielte Begehung mit unserem Flora-Experten, Hans Demmel, statt.

Trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit konnten im Areal der aufgelassenen Kiesgrube die folgenden Pflanzen festgestellt werden:

- Landreitgras
- kanadisches Berufkraut
- Feinstrahl
- Hufflattich
- Greiskraut
- kleiner Sauerampfer
- kanadische Goldrute
- Cladonia Becherflechte
- isländisch Moos
- Schafgarbe
- gewöhnlicher Beifuß
- echtes Johanniskraut

Im Areal der Quellen, vornehmlich der Quellen Q01-03 und Q09 & Q10, konnten die folgenden Pflanzen festgestellt werden:

- **Große Segge Carex pendula (Bayern Vorwarnliste)**

---

<sup>1</sup> unter anderem am 03.11.2015 Unter Naturschutzbehörde Aichach, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Regierung von Schwaben Herrn Alois Liegl und Herrn Anton Burnhauser

- Waldschachtelhalm
- Flatterbinse (*Juncus effusus*)
- kriechender Günsel
- Gundermann

Auf dem Hochareal des sogenannten "Steinbergs" konnte darüberhinaus noch die seltene

- schwarze Königskerze (*Verbascum nigrum*)

festgestellt werden.

### Quellenkartierung

Quellen gehören zu den stark gefährdeten Lebensräumen, die nach § 30 des BayNatSchG besonders geschützt sind. Demnach ist es nicht erlaubt, Handlungen durchzuführen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen könnten.

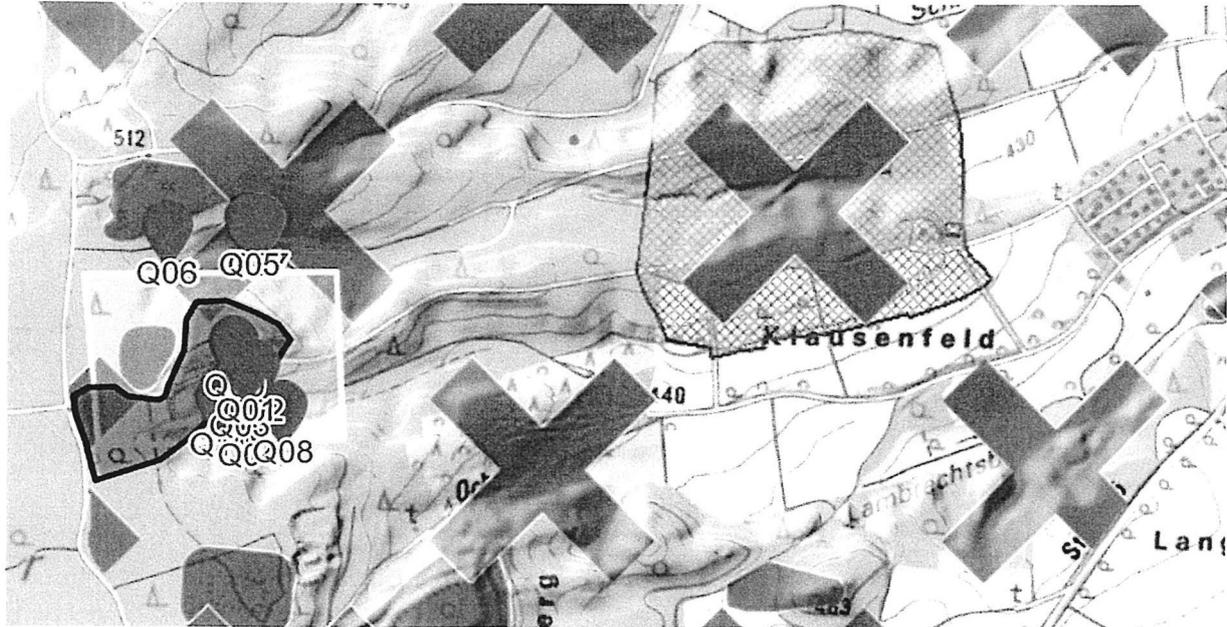
Am 28.11.2018 fand eine Kartierung der Quellen, zusammen mit der Quellen-Beauftragten des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., Frau Eva Schubert, statt. Frau Schubert dokumentierte einige Quellstandorte (Einzelquellen und Quellkomplexe unterschiedlicher Größe, Substratausprägung und Schüttung) mit Hilfe des Bayerischen Quellerfassungsbogens (abrufbar auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt) und eines GPS-Gerätes. Weiterhin wurde eine Fotodokumentation angefertigt. Die Daten werden nun in die Quelldatenbank des LfU eingegeben. In einigen Quellen wurde im Zuge der Begehung eine sehr artenreiche Fauna festgestellt – in einer Quelle wurde auch die auf Quellen spezialisierte Quellköcherfliege (*Crunoecia* sp.) gefunden.

Bei einer Begehung früher im November 2018 wurde außerdem in Quelle 2 eine Sinterbildung festgestellt. Dies deutet auf ein stark kalkhaltiges Grundwasser hin und es besteht das Potential zu Bildung von Kalktuffquellen. Diese sind nach FFH-Richtlinie als prioritäre Lebensraumtypen eingestuft.

Darüberhinaus führt der LBV Kreisgruppe Aichach-Friedberg eine noch nicht abgeschlossene Quellkartierung im Ebenrieder Forst durch. Die durch den LBV erhobenen, jedoch noch nicht vollständigen, Daten wurden dem Wasserwirtschaftsamt, der Unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Aichach-Friedberg, der Höheren Naturschutzbehörde, dem regionalen Planungsverband und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Stadtbergen elektronisch und als Plan durch Herrn Gustav Herzog zur Verfügung gestellt worden. Ein Abschluß und eine Eintragung in die amtliche Artenschutzkartierung (ASK) ist für Frühjahr 2019 geplant.

## Übersichtsdarstellungen

Die folgenden Darstellungen sollen einen Überblick der aktuellen und – wo möglich Situation aus dem Jahr 2017 – wiedergeben (<https://v.bayern.de/vQSW3>).



Der schwarz umrandete Bereich stellt den nach unserem Kenntnisstand betroffenen Bereich des Kiesabbaus dar, der wiederum so gut als möglich eingezeichnet wurde. Die grünen X Darstellungen zeigen das landschaftliche Vorbehaltsgebiet.

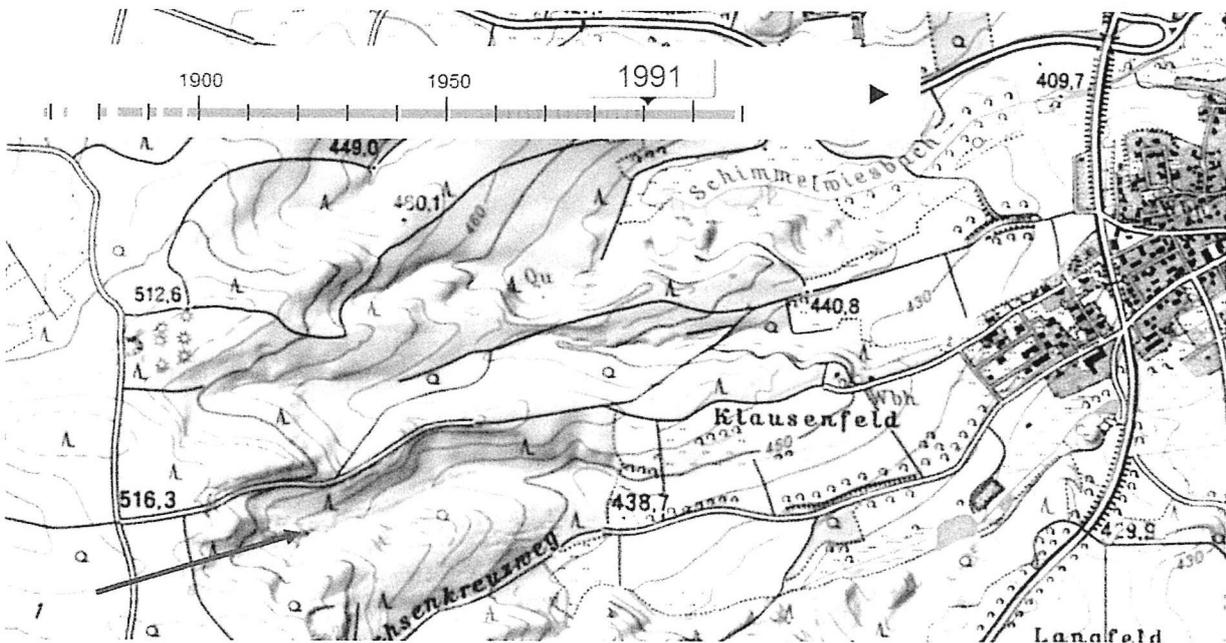


Abbildung 1: Bayernviewer "Zeitreise"; bereits damals deutlich sichtbar ist der Quellenabfluß Richtung Pöttmes

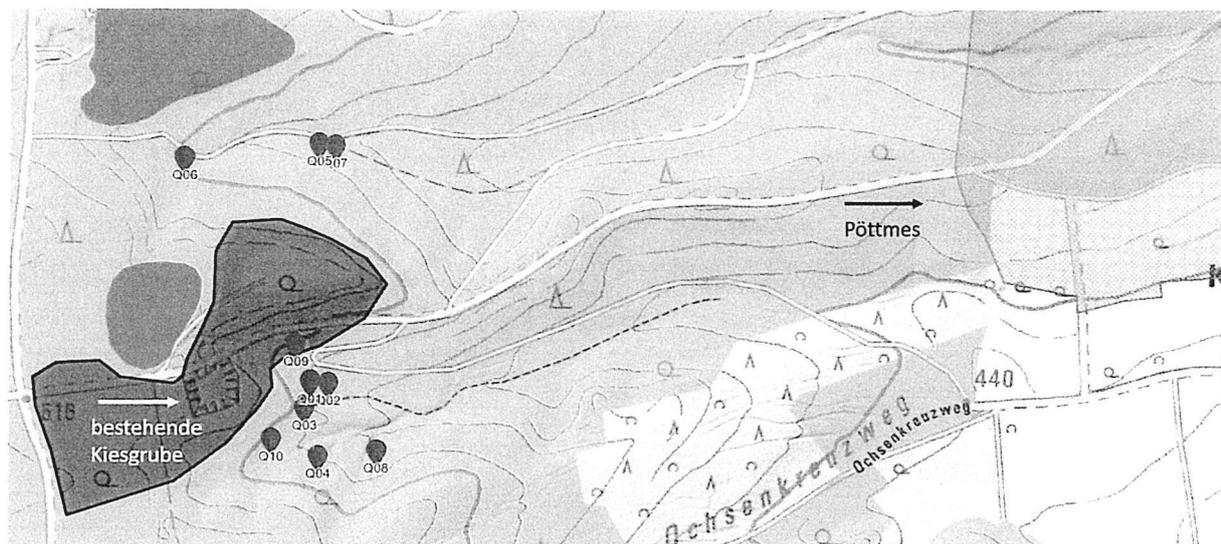
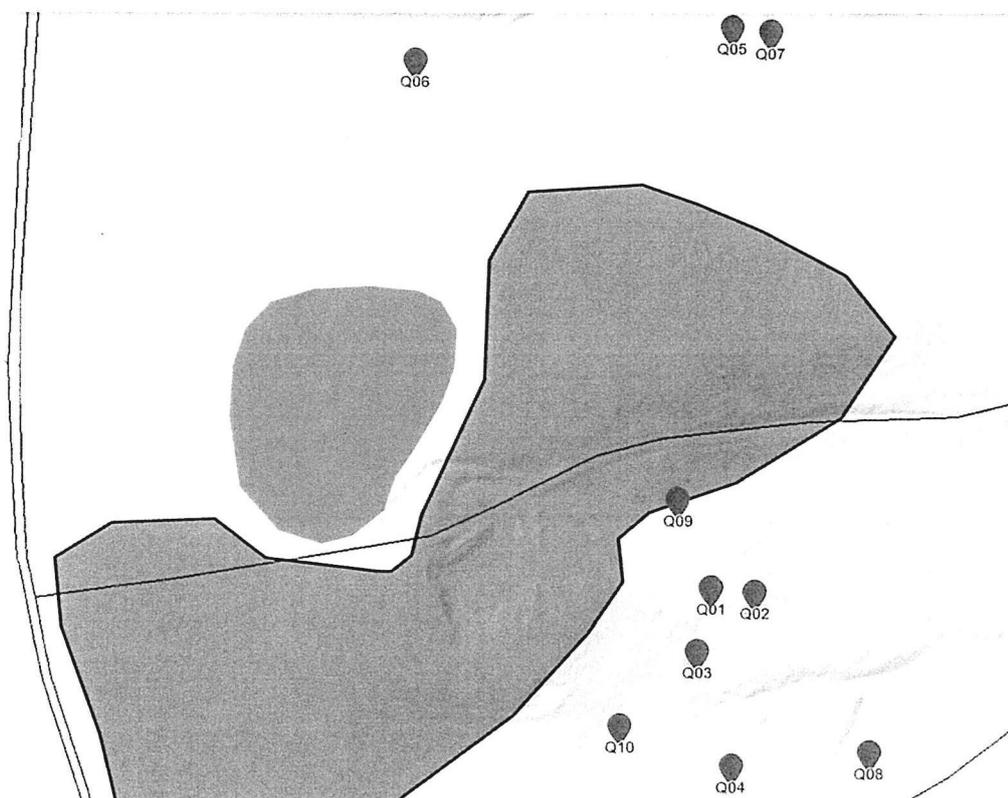


Abbildung 2: Abbaugebiet Stufe 1 (schwarz), Bodendenkmäler (rot), Quellfunde (Tropfen), Trinkwasserschutzgebiet Pöttmes (blau)



Die roten Punkte stellen diejenigen Quellen und Sumpfgebiete dar, die der LBV Aichach-Friedberg am Sonntag, den 18.11.2018 untersuchte, am Mittwoch, den 28.11.2018 kartierte und im Folgenden vorstellt.

Die Nomenklatur der Bezeichnung folgt dabei der Intergeo Untersuchung.

Wir referenzieren explizit auf die die Naturdokumentation von A. Heinrich-Jung, " Die Wasser des Ebenrieder Forstes, 2018". Q05, Q06 und Q07 liegen im "Am Steinberg", während Q01 – Q04 und Q08 bis Q10 die Bezeichnung "Quellberg beim Kies" tragen:

Punkt Q01:

Koordinaten: (4430256, 5382350)

Höhe: 510 m ü. NN

Charakteristik: Einzelquelle; fließend

Besonderheiten: Bergmolch (28.11.2018)

110. Dez. 2018



Abbildung 4: Fließquelle, Hangaustritt  
direkt unterhalb bestehender Kiesgrube  
(24.11.2017)



Abbildung 3: dieselbe Quelle am  
28.11.2018



Abbildung 5: dieselbe Quelle als sichtbares Fließgewässer, diesmal mit Vegetation, u.a. Große Segge, Hängende Segge (*Carex pendula*) (Vorwarnliste Bayern)

10. Dez. 2018

Punkt Q02:

Koordinaten: (4430269 5382340)

Höhe: 491 ü. NN

Charakteristik: Quelle mit Abfluß mittel, sickernnd; Quellsystem

Besonderheiten: starke Sinterkalkbildung (FFH relevant); bis 50m<sup>2</sup>



Abbildung 6: Ü-Punkt Q02: deutlich hörbare Hangaustrittsquelle verdeckt durch Sinter in einem tiefen Graben.

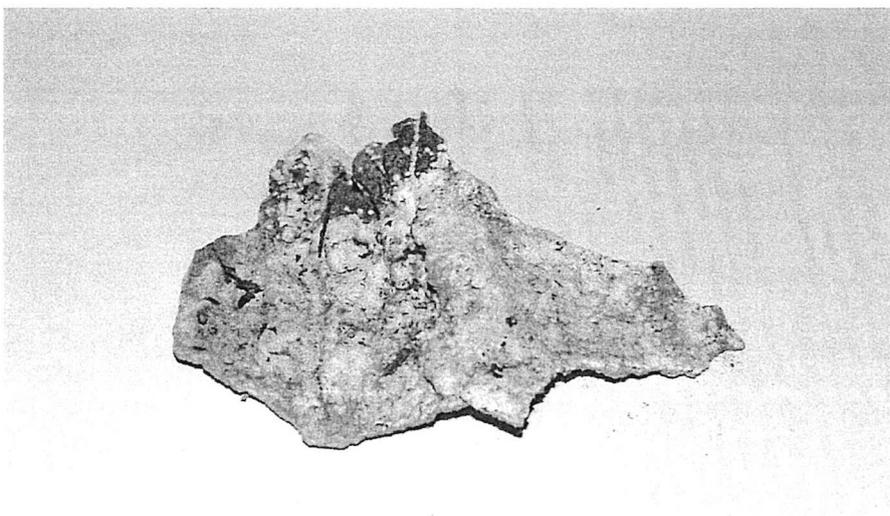


Abbildung 7: Eines der Fundstücke an der Quelle



Abbildung 8:Ü-Punkt Q02: Deutlich sichtbar ist der Quellwasseraustritt im oberen zentralen Bereich des Bildes (18.11.2018). Dieser Wasseraustritt ist gurgelnd und plätschernd deutlich hörbar

Hier wurden die Sinterkalkfunde gemacht.

**18.11.2018 Messung der Wassermenge: 600 ml in 10 Sekunden**

Punkt Q03:

10. Dez. 2018

Koordinaten: (4430247, 5382326)

Höhe: 503 m ü. NN

Charakteristik: Quelle mit Abfluß, mittel; Austritt fließend, teilweise sickernd

Besonderheiten: ./.



Abbildung 9: Auf dem Weg zu Q03 im Graben nach Pöttmes fließend (18.11.2018)



Abbildung 11: Ü-Punkt Q03: Hangaustrittsquelle 85 Meter SÖ der aufgelassenen Kiesgrube. Die Fließrichtung geht hier direkt zum Trinkwassereinzugsgebiet Pöttmes.  
Foto vom 18.11.2018



Abbildung 10: Ü-Punkt Q03 im Sommer am 17.08.2018 während größter Trockenheit

Messung der Wassermenge am 18.11.2018: 500 ml in 10 Sekunden



10. Dez. 2016

Abbildung 12: Q03: Blick von derselben Quelle  
talwärts Richtung Pöttmes vom 24.09.2016



Abbildung 13: Ü-Punkt Q03: Blick von derselben Quelle talwärts vom 24.11.2017. Der Standort ist 85 Meter  
Luftlinie SÖ der alten Kiesgrube

70.05.2011

Punkt Q04:

Koordinaten: 4430266, 5382258)

Höhe: 500 m ü. NN

Charakteristik: Einzelquelle, fließend, mit geringem Abfluß



Abbildung 14: Ü-Punkt Q04: Sumpfterrasse mit deutlicher Vernässung

Auch nach wochenlanger Trockenheit ist diese Sumpfterrasse nur in Gummistiefeln betretbar.

10. Dez. 2017

Punkt Q05:

Koordinaten (4430266, 5382640)

Höhe: 498 m

Charakteristik: Quelle mit geringem Abfluß; Einzelquelle; sickernd Feinmaterial

Besonderheiten: Quellköcherfliege, starke Beschattung



Abbildung 15: Q05: Foto vom 02.04.2017



Abbildung 16: 18.11.2018: Hangaustrittsquelle mit Fließrichtung nach Pöttmes Wasserschutzgebiet

190. Dez. 2018

Punkt Q06:

Koordinaten (4430104, 5382623)

Höhe: k.A.

Charakteristik: k.A.

Besonderheiten: k.A.



Abbildung 17: Ü-Punkt Q06: 02.04.2017; Hangaustrittsquelle mit Quellgraben

Punkt Q07:

Koordinaten (4430285, 5382638)

Höhe: 498 m

Charakteristik: Quelle mit geringem Abfluß gering; verschiedenartiger Quellaustritt; fließend mit  
Feinmaterial & sickernd organisch

Besonderheiten: Quellköcherfliege (28.11.2018); Größe mind. 50m<sup>2</sup>

11.0. Dez. 2019



Abbildung 19: Ü-Punkt Q07:02.04.2017  
Hangquellenaustritt in der Nähe des  
Bodendenkmals Fließrichtung Pöttmes



Abbildung 18: Ü-Punkt Q07: 18.11.2018  
Hangquellenaustritt in der Nähe des Bodendenkmals  
Fließrichtung Pöttmes

Punkt Q08:

Koordinaten: (4430337, 5382265)

Höhe: k.A.

Charakteristik: k.A.

Besonderheiten: k.A.

17.0. Dez. 2018

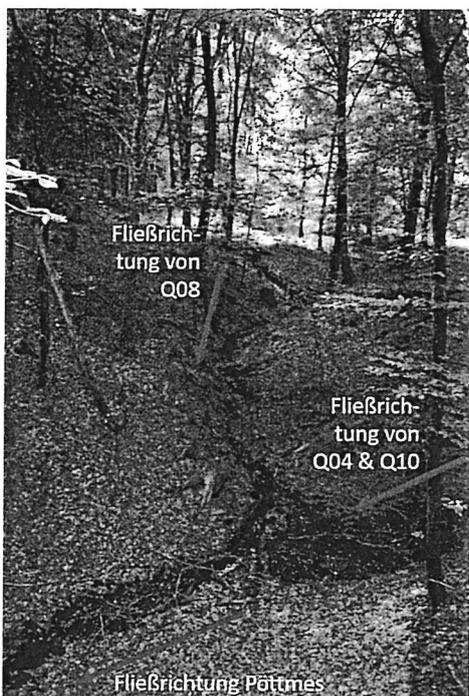


Abbildung 20: stark zerklüftetes Gelände mit Fließrichtung Pöttmes. Sumpfterrasse oberhalb Q08. Foto: 07.08.2018

Messung 18.11.2018. Die Fließrichtung geht hier direkt zum Trinkwassereinzugsgebiet Pöttmes



Abbildung 22: Ü-Punkt Q08: Bereits wenige Meter nach Quellaustritt fließt das Wasser mit 700 ml in 20 Sekunden



Abbildung 21: 24.11.2017 - Quelle mit Sumpfareal.

Punkt Q09:

Koordinaten: (4430285, 5382638)

Höhe: k.A.

Charakteristik: k.A.

Diese Quelle wurde aus Zeitgründen bis dato nicht untersucht.

19. Dez. 2018



Abbildung 23: Ü-Punkt Q09 vom 24.11.2017.

Punkt Q10:

Koordinaten: (Ursprung 4430210, 5382279)

Höhe: 501 m ü. NN

Charakteristik: Einzelquelle, fließend

30. Dez. 2018



Abbildung 24: U-Punkt Q10 am 18.11.2018



Abbildung 25: Ü-Punkt Q10 am 24.11.2017 im unteren Verlauf (gelber Punkt = Quellbeginn). Die Fließrichtung geht hier direkt zum Trinkwassereinzugsgebiet Pöttmes

10. Dez. 2018

## Gesprächsnotiz Wasserwart

Im Zuge der oben angesprochenen Natur- und Wasserdokumentation im Ebenrieder Forst wurden auch Interviews geführt. Eines davon betraf den ehemaligen Wasserwart der Gemeinde Pöttmes. Dieses Gespräch zeigt, wie unvorhergesehen die Wasservorkommen in diesem Gebiet sein können: In den Jahren 1968/69 sollte ein neuer Brunnen für die Wasserversorgung in Pöttmes gegraben werden. Dieser befand sich westlich von Pöttmes am Rande des heutigen Trinkwassereinzugsgebiets. Das Ergebnis der Bohrung war eine zu geringe Wasserausbeute. Ca. 1972 Jahr grub man wenige hundert Meter nordöstlich, mitten im Wald, einen neuen Brunnen. Dieser liefert seitdem eine ausreichende Menge (2016: 171.089 m<sup>3</sup> Trinkwasser; hier muß noch der Verbrauch für die Landwirtschaft addiert werden). Der heutige Brunnen versorgt 1.100 Haushalte für den Ort Pöttmes (inklusive Wagesenberg und Immendorf), das stellt ca. 3.500 Einwohner von insgesamt 6.880 Einwohnern des Gemeindegebietes Pöttmes dar. Dies entspricht also mehr als 50% der Einwohnerschaft

## Grundwassermessstellen

Durch den Rohstoffabbauunternehmer Schulz wurden sowohl mehrere Bodenproben als auch mehrere Grundwassermessstellen. Mehrere Bohrungen wurden dabei innerhalb des vorgesehenen ersten Abbauareals durchgeführt, jedoch umgehend und somit offensichtlich ohne offiziell erbrachten Nachweis wieder verfüllt. Dem LBV ist bekannt, daß dies mit der Begründung geschah, es handele sich um "trockene Bohrungen", also ohne Relevanz für den geplanten Abbau.

Die nachstehenden Fotos wurden durch den LBV unmittelbar an der Grundwassermeßstelle GWM-2-2017 am 07.12.2017 aufgenommen

Offensichtlich handelt es sich dabei um eine erst kürzlich vorgenommene Bohrung, deren Bohrkern hier liegengelassen worden war. Klar ersichtlich hierbei ist der hohe Lehmanteil, dessen sichtbarer Lehmanteil in Form der Rundung der Bohrung den Schluß nahelegt, daß die Bohrung eine grundwasserführende Stauerschicht erreichte.



11. Dez. 2018

Abbildung 26: Bohrung GW2 aufgenommen am 7.12.17. Koordinaten ca. 4430119, 5382544; Höhe 513 m



Abbildung 27: : Detailansicht der Bohrung GW2 aufgenommen am 7.12.17. Koordinaten ca. 4430119, 5382544; Höhe 513 m

110. Dez. 2018

Fazit:

Hinzuweisen ist, daß bereits heute die regionale Trinkwasserversorgung für das Gemeindegebiet Pöttmes durch 4 Trinkwassernetverbände mit anderen Wasserzweckverbänden gesichert werden muß (Arnbachgruppe, Thierhauptener Gruppe, Daxberg Wasserzweckverband, Magnusgruppe). Eingedenk des heißesten Sommers seit Wetteraufzeichnungen und den Prognosen einer steigenden Gefahr an Trockenheitsphasen ist es nur zu logisch, auf die Sicherung und den Erhalt der regionalen Trinkwasserversorgung durch den Brunnen des Wasserwerkes Pöttmes im Ebenrieder Forst hinzuweisen.

Wir fordern die Sicherung des Wasserhaushalts im Ebenrieder Forst in den Regionalplan als wasserwirtschaftliches Vorranggebiet oder zumindest als Vorbehaltsgebiet auszuweisen.

## Fazit

### Gemeinderat Pöttmes

- Der Antrag zum Kiesabbau wurde und wird eindeutig mehrheitlich durch den **Gemeinderat Pöttmes abgelehnt**.

### Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

- Das potentielle **Abbaugelände** liegt **nicht** in einem **Vorbehalts-** bzw. **Vorranggebiet** für die **Rohstoffgewinnung** und ist als
- **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** gekennzeichnet

### Unabhängige profunde Untersuchung von Nöten

- Die **potentielle Abbaufäche** ist jetzt bereits in **2 Stufen**, einer Anfangs- und einer Ausbaustufe, untergliedert. Dabei soll die Ausbaustufe offensichtlich um ein Bodendenkmal herum gegraben werden. Diese **Salami-Taktik** kann unseres Erachtens nach nur das Ziel haben, eine **gründliche Untersuchung zu umgehen**.

### Stellungnahmen Intergeo & Dr. Heimbucher

- Der Antrag zum Kiesabbau wurde in beiden Untersuchungen (Intergeo & Dr. Heimbucher) als nicht unbedenklich bzw. risikobehaftet beschrieben, ein **Risiko** der **Verunreinigung** des **Trinkwassers** wird nicht ausgeschlossen. Das Gutachten von Intergeo wartet mit der Aussage auf, daß das Planungsgebiet "**in unmittelbarem Zustrom der Trinkwasserentnahme**" liegt.

### Ein Bohrkern führte Lehm (nicht trocken)

- Das Benehmen in der Auswahl und Herstellung der Bohrungen als auch des an der GWM 2 verbliebenen Bohrkernmaterials lassen darauf schließen, dass es - entgegen der Stellungnahme - im Abbaureal durchaus **weitere Stauerschichten/Grundwasserschichten** auch in **höheren Bodenschichten geben dürfte**. Diese könnten in den jeweiligen Fließrichtungen bodenschichtbedingt variieren. Folglich wären diese Wässer der grundwasserbildenden Schutzschicht zuzuordnen und dienen somit der **Speisung des Trinkwasserbrunnens** von Pöttmes.

### geschützte Biotop - Quellen

- Aufgrund der Kartierergebnisse der Kreisgruppe Aichach-Friedberg des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. kann das Gebiet, das teilweise im, hauptsächlich jedoch an das geplante Abbaugelände unmittelbar anschließt als eines der größten Sumpf- und Quellgebiete des Ebenrieder Forsts angesehen werden.
- Quellen sind nach § 30 des Bayerischen Naturschutzgesetzes gesetzlich geschützte Biotop, deren erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung verboten ist. Weiterhin weist eine der Quellen bereits Quellkalkausfällungen auf, so dass sich hier der, laut FFH-Richtlinie, als prioritär eingestufte Lebensraumtypus der Kalktuffquellen entwickeln könnte.
- Nähme man den Kiesabbau vor, so wäre eine nicht vermeidbare Veränderung des Wasserhaushalts und damit eine unkalkulierbare Gefährdung der sensiblen Quellfauna und -flora die Folge.

---> ---> Forderung der Naturschutzverbände

19. Dez. 2018

## Forderung der Unterzeichner

Sowohl der LBV Kreisgruppe Aichach-Friedberg, als auch die Naturschutzverbände Bund Naturschutz Ortsgruppe Pöttmes und der Verein für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern (VLAB) fordern für einen eventuellen Genehmigungsfall, **daß eine Veränderung des Wasserhaushalts im Einzugsbereich des Quellgebietes durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen werden muß.**

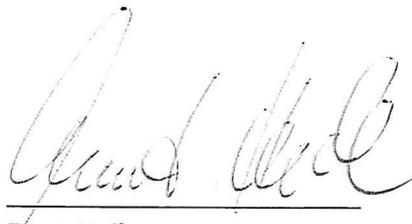
Weiters fordern die Unterzeichner, **daß eine Gefährdung des Trinkwassers ebenso ausgeschlossen werden muß.**

Weitere rechtliche Schritte im Falle einer etwaigen Genehmigung des vorliegenden Verfahrens behalten wir uns vor.

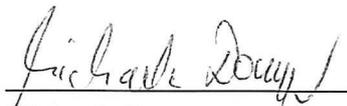
Pöttmes, den 06.12.2018



**Stefan Höpfel**  
Kreisgruppenvorsitzender  
**Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V.**  
Kreisgruppe Aichach-Friedberg  
Brahmsstraße 39  
86179 Augsburg



**Ernst Haile**  
Kreisvorsitzender der  
Kreisgruppe Aichach-Friedberg  
im **BUND Naturschutz Bayern e.V.**  
Schwedenstraße 9  
86554 Pöttmes



**Michaela Domeyer**  
Fachkraft für  
Naturschutz  
**Verein für Landschaftspflege  
Artenschutz in Bayern e.V.**  
Schloßstraße 104  
92681 Erbdorf

Anlage:

- Auszug aus der an die Behörden verteilten Bild- und Naturdokumentation "Die Wasser des Ebenrieder Forsts 2018" von Frau A. Heinrich-Jung

Durchschrift an

- LRA Aichach-Friedberg, SG Bauordnung, Frau B. Hohenbichler
- Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Herrn Alois Liegl
- LRA Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde, Herrn Gerhard Grande
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth – Frau Patrizia Ernst
- Gemeinde Pöttmes – Herrn Bürgermeister Franz Schindele
- Bezirksgeschäftsstelle des LBV Schwaben, Frau Brigitte Kraft

19. Dez. 2018

## Abbildungsnachweis:

ABBILDUNG 1: BAYERNVIEWER "ZEITREISE"; BEREITS DAMALS DEUTLICH SICHTBAR IST DER QUELLENABFLUSS RICHTUNG PÖTTMES .....	7
ABBILDUNG 2: ABBAUGEBIET STUFE 1 (SCHWARZ), BODENDENKMÄLER (ROT), QUELLFUNDE (TROPFEN), TRINKWASSERSCHUTZGEBIET PÖTTMES (BLAU) .....	8
ABBILDUNG 3: DIESELBE QUELLE AM 28.11.2018 .....	9
ABBILDUNG 4: FLIEßQUELLE, HANGAUSTRITT DIREKT UNTERHALB BESTEHENDER KIESGRUBE (24.11.2017) .....	9
ABBILDUNG 5: DIESELBE QUELLE ALS SICHTBARES FLIEßGEWÄSSER, DIESMAL MIT VEGETATION, U.A. GROBE SEGGE, HÄNGENDE SEGGE (CAREX PENDULA) ( <b>VORWARNLISTE BAYERN</b> ) .....	9
ABBILDUNG 6: Ü-PUNKT Q02: DEUTLICH HÖRBARE HANGAUSTRITTSQUELLE VERDECKT DURCH SINTER IN EINEM TIEFEN GRABEN. ....	10
ABBILDUNG 7: EINES DER FUNDSTÜCKE AN DER QUELLE .....	10
ABBILDUNG 8: Ü-PUNKT Q02: DEUTLICH SICHTBAR IST DER QUELLWASSERAUSTRITT IM OBEREN ZENTRALEN BEREICH DES BILDES (18.11.2018). DIESER WASSERAUSTRITT IST GURGELND UND PLÄTSCHERND DEUTLICH HÖRBAR .....	11
ABBILDUNG 9: AUF DEM WEG ZU Q03 IM GRABEN NACH PÖTTMES FLIEßEND (18.11.2018) .....	12
ABBILDUNG 10: Ü-PUNKT Q03 IM SOMMER AM 17.08.2018 WÄHREND GRÖßTER TROCKENHEIT .....	12
ABBILDUNG 11: Ü-PUNKT Q03: HANGAUSTRITTSQUELLE 85 METER SÖ DER AUFGELASSENEN KIESGRUBE. DIE FLIEßRICHTUNG GEHT HIER DIREKT ZUM TRINKWASSEREINZUGSGEBIET PÖTTMES. FOTO VOM 18.11.2018 .....	12
ABBILDUNG 12: Q03: BLICK VON DERSELBEN QUELLE TALWÄRTS RICHTUNG PÖTTMES VOM 24.09.2016 .....	13
ABBILDUNG 13: Ü-PUNKT Q03: BLICK VON DERSELBEN QUELLE TALWÄRTS VOM 24.11.2017. DER STANDORT IST 85 METER LUFTLINIE SÖ DER ALTEN KIESGRUBE .....	13
ABBILDUNG 14: Ü-PUNKT Q04: SUMPFTERRASSE MIT DEUTLICHER VERNÄSSUNG .....	14
ABBILDUNG 15: Q05: FOTO VOM 02.04.2017 .....	15
ABBILDUNG 16: 18.11.2018: HANGAUSTRITTSQUELLE MIT FLIEßRICHTUNG NACH PÖTTMES WASSERSCHUTZGEBIET .....	15
ABBILDUNG 17: Ü-PUNKT Q06: 02.04.2017; HANGAUSTRITTSQUELLE MIT QUELLGRABEN .....	16
ABBILDUNG 18: Ü-PUNKT Q07: 18.11.2018 HANGQUELLENAUSTRITT IN DER NÄHE DES BODENDENKMALS FLIEßRICHTUNG PÖTTMES .....	17
ABBILDUNG 19: Ü-PUNKT Q07:02.04.2017 HANGQUELLENAUSTRITT IN DER NÄHE DES BODENDENKMALS FLIEßRICHTUNG PÖTTMES .....	17
ABBILDUNG 20: STARK ZERKLÜFTETES GELÄNDE MIT FLIEßRICHTUNG PÖTTMES. SUMPFTERRASSE OBERHALB Q08. FOTO: 07.08.2018 .....	18
ABBILDUNG 21:24.11.2017 - QUELLE MIT SUMPFAREAL .....	18
ABBILDUNG 22: Ü-PUNKT Q08: BEREITS WENIGE METER NACH QUELLAUSTRITT FLIEßT DAS WASSER MIT 700 ML IN 20 SEKUNDEN .....	18
ABBILDUNG 23: Ü-PUNKT Q09 VOM 24.11.2017. ....	19
ABBILDUNG 24: U-PUNKT Q10 AM 18.11.2018 .....	20
ABBILDUNG 25: Ü-PUNKT Q10 AM 24.11.2017 IM UNTEREN VERLAUF (GELBER PUNKT = QUELLBEGINN). DIE FLIEßRICHTUNG GEHT HIER DIREKT ZUM TRINKWASSEREINZUGSGEBIET PÖTTMES .....	20
ABBILDUNG 26: BOHRUNG GW2 AUFGENOMMEN AM 7.12.17. KOORDINATEN CA. 4430119, 5382544; HÖHE 513 M .....	22
ABBILDUNG 27: : DETAILANSICHT DER BOHRUNG GW2 AUFGENOMMEN AM 7.12.17. KOORDINATEN CA. 4430119, 5382544; HÖHE 513 M .....	22